



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept „Flugbetrieb“

basierend auf den Empfehlungen des Bayerischen Landes-Sportverbands
und mit Bezugnahme auf die
Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021

Organisatorisches

- Durch Rundmails und Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins und im internen Bereich des Vereinsfliegers ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind. Mit der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden alle aktiven Mitglieder über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert. Änderungen werden zeitnah per Rundmail und Aushang kommuniziert.
- Die Einhaltung der Regeln wird durch Mitglieder der Vorstandschaft und Flugleiter überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt nach Hinweis und Verwarnung ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten des gesamten Flugplatz-Geländes und die Teilnahme am Flug- und Vereinsbetrieb untersagt.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im Innen- und Außenbereich hin.
- Körperkontakt während des Aufenthalts auf dem Flugplatz (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittel in geeigneten Spendern ist gesorgt. Unsere sanitären Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Es gilt eine Maskenpflicht (FFP2) innerhalb geschlossener Räume (Vereinsheim, Flugleitung, Büro, Küche, Werkstatt, geschlossene Hallen, Fahrzeuge) sowie im Außenbereich und in geöffneten Hallen, wenn ein Mindestabstand von 1,5m nicht sicher eingehalten werden kann.

- Weiterhin gilt eine Maskenpflicht (FFP2) bei Benutzung von Fluggerät mit mehr als einer Person.
- Maskenpflicht und Mindestabstand gelten nicht für Personen, die zu einem gemeinsamen Haushalt zählen.
- Nach Benutzung von Fluggerät werden diese im Bereich der Kontaktstellen (Bedienelemente, Griffe, Stützflächen) durch den Piloten selbstständig gereinigt und desinfiziert.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis (Flugbetrieb). Der Flugleiter und die Fluglehrer achten auf die Einhaltung der Maximalzahl von Personen innerhalb der Gruppen sowie auf die Einhaltung der Abstands- und Maskenregel.
- Startwinde, Startwagen und Fahrzeuge sind grundsätzlich nur mit jeweils einer Person besetzt.
- Der Aufenthalt auf dem Fluggelände, in den Hallen sowie im Vereinsheim incl. Werkstatt wird in einer Anwesenheitsliste mit Erfassung der Zeit Kommen und Gehen dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Gemeinsame Flüge werden vom Flugleiter im Hauptflugbuch namentlich erfasst.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht (FFP2), die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt, es stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

Gäste und Zuschauer

- Der Zugang zum Fluggelände wird eingeschränkt, um das Infektionsrisiko für die aktiv am Flugbetrieb teilnehmenden Personen geringstmöglich zu halten.
- Ein Zugang zum Vereinsheim incl. angeschlossenen Räumlichkeiten sowie der Terrasse, zu den Hallen und zum Flugplatz, insbesondere im Bereich des Starts und der Tankstelle, ist deshalb nur Mitglieder des Vereins und deren Haushaltsangehörigen gestattet.
- Die Nutzung des Spielplatzes auf dem Vereinsgelände ist auf Kinder/Haushaltsangehörige von Mitgliedern eingeschränkt.
- Passagier-, Schnupper- und Rundflüge können derzeit noch nicht wieder durchgeführt werden.

Eichstätt, _____

 1. Vorsitzender